## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG **Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Agrarrecht**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den Präsidenten des Landtages von Niederösterreich Ing. Hans Penz

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.02.2012

zu Ltg.-1024/P-5/1-2011

<del>Ausschuss</del>

Beilagen

LF1-A-108/018-2011

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 27 42) 9005

Datum Durchwahl

Bearbeiter

21. Februar 2012 Mag. Monika Kohlross 13293

## **Betrifft**

Bezug

Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. November 2011, zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, Ltg. - 1024/P-5/1-2011, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Verwendung des Pestizids Glyphosat

## Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. November 2011, Ltg. - 1024/P-5/1-2011, trat die Abteilung Agrarrecht an das Bundesministerium für Landund Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft mit dem Ersuchen heran, im Sinne der Antragsbegründung eine Stellungnahme zu den in einschlägigen Studien enthaltenen Aussagen über die Gefährlichkeit dieses Pflanzenschutzmittels abzugeben. Des Weiteren wurde ersucht auszuführen, welche fachlichen Gründe gegen den Einsatz von Glyphosaten in der konventionellen Landwirtschaft und dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich (Hausgärten, öffentlichen Anlagen...) bestehen bzw. welche Möglichkeiten für die Eindämmung der Verwendung auf Bundesebene gesehen werden und ob von Bundesseite angedacht ist, Glyphosat-hältige Totalherbizide in Hinkunft in Österreich nicht mehr zuzulassen.

Die mit Schreiben vom 27. Dezember 2011, BMLFUW-LE.4.2.6/0271-1/3/2011, abgegebene Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- Wasserwirtschaft liegt diesem Schreiben samt Beilagen bei.

2

Ergänzend wird ausgeführt, dass § 9 des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes (NÖ PSMG) eine Rechtsgrundlage für eine Einschränkung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln beinhaltet.

NÖ Landesregierung Dr. Stephan Pernkopf Landesrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung